



BAGSO-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

Themenfeld „Alterssicherung“

Alle Fragen und die vollständigen Antworten der Parteien

Einleitung

Auch im Fall des Ausbaus und der Weiterentwicklung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge müssen sich die Rentnerinnen und Rentner auf die umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung (GRV) verlassen können. Deshalb kommt aus Sicht der BAGSO der Stabilität und Sicherung der GRV auch für die künftigen Generationen eine wachsende Bedeutung zu.

Frage an die Parteien

- **Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um Altersarmut zu bekämpfen?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Die Rente ist mehr als ein Einkommen im Alter. Sie ist Lohn für Lebensleistung. Für uns gelten dabei drei klare Prinzipien. Erstens: Leistung muss sich lohnen. Wer ein Leben lang gearbeitet oder Kinder erzogen hat, muss mehr haben als jemand, der nicht gearbeitet hat, und er sollte nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein. Deshalb haben wir mit der Grundrente dafür gesorgt, dass kleine Renten nach langer Erwerbstätigkeit bedarfsgerecht aufgestockt werden. Ebenso haben wir die Mütterrente eingeführt und über die Jahre unionsgeführter Bundesregierung ausgebaut. Zweitens: Rente muss ein Leben in Würde ermöglichen. Sie muss immer mehr sein als nur Armutsbekämpfung. Und drittens: Die Rente muss nachhaltig, sicher und solide finanziert sein. Wir wollen unsere sozialen Sicherungssysteme zukunftssicher aufstellen und die unterschiedlichen sozialen Angebote besser miteinander verbinden, um Hilfen wie aus einer Hand anzubieten. Dies kann auch verdeckte Altersarmut bekämpfen und Zugang zur Grundsicherung im Alter eröffnen. Wir wollen, dass Bezieher staatlicher Transferleistungen im Rentenalter grundsätzlich in ihrem Wohneigentum bleiben und eine angemessene Notlagenreserve als Anerkennung der Lebensleistung behalten können. Dafür sollen die gesetzlichen Regelungen zur Vermögensverwertung und zum Schonvermögen in der Grundsicherung im Alter angepasst werden.

SPD

Ein Altern in finanzieller Sicherheit wollen wir durch stabile und auskömmliche Renten sowie durch die Übernahme der Pflegekosten durch die neue Pflegevollversicherung erreichen.

FDP

Wir Freie Demokraten wollen eine Basis-Rente einführen. Wer gearbeitet und eingezahlt hat, muss im Alter immer mehr als die Grundsicherung haben und auch mehr als Menschen, die nicht gearbeitet und eingezahlt haben. Das erreichen wir durch einen Freibetrag bei der Grundsicherung im Alter für Einkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Beantragung und Auszahlung der Basis-Rente wollen wir unter dem Dach der Rentenversicherung zusammenführen. Der Gang zum Sozialamt entfällt, Altersarmut wird fair und gezielt bekämpft.

DIE LINKE

DIE LINKE hat ein umfassendes Konzept zur Vermeidung von Altersarmut entwickelt. Wir fordern, das Rentenniveau von derzeit gut 48 Prozent (ohne den Revisions-Effekt ab Juli 2021) auf 53 Prozent anzuheben, damit die gesetzliche Rente den erarbeiteten Lebensstandard wieder sichern möge. Dies ist mit einer moderaten Beitragssatzanhebung von knapp 35 Euro im Monat für Durchschnittsverdienende möglich, dafür würden die Renten um ca. zehn Prozent steigen. Den sozialen Ausgleich in der Rentenversicherung wollen wir stärken, z. B. durch eine höhere Bewertung von Zeiten der Pflege von Angehörigen. Auch mit einer starken gesetzlichen Rente gäbe es allerdings Menschen, die z. B. aufgrund von jahrelanger Niedriglohnbeschäftigung eine Rente unterhalb der Armutsschwelle erhielten. Daher setzen wir uns für eine einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente ein, mit der das Nettoeinkommen im Alter, sofern es unter 1.200 Euro netto liegt, mit einem Steuerzuschuss auf 1.200 Euro angehoben wird.

Bündnis 90/Die Grünen

Wir GRÜNE wollen sicherstellen, dass alle Menschen im Alter gut und selbstbestimmt von ihrer Rente leben können. Dazu wollen wir das gesetzliche Rentenniveau stabilisieren, die Grundrente zur Grünen Garantierente weiterentwickeln und einen arbeitgeberfinanzierten Mindestrentenbeitrag für Geringverdiener*innen einführen. Mit dieser sogenannten Mindestbeitragsbemessungsgrundlage wollen wir Arbeitgeber*innen, die

niedrige Löhne zahlen, dazu verpflichten, mehr für ihre Beschäftigten in die gesetzliche Rentenversicherung einzubezahlen. Damit setzen wir direkt beim Erwerbsleben an und sorgen dafür, dass auch Geringverdienende und Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen eine Rente oberhalb der Grundsicherung erhalten, ohne im Alter auf Sozialleistungen angewiesen zu sein.

Frage an die Parteien

- **Wie können flexiblere Lebensarbeitszeitmodelle entstehen, ohne das soziale Ungleichgewicht in der Alterssicherung zu vergrößern?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Wir wollen den Menschen helfen, das tatsächliche Regelrenteneintrittsalter zu erreichen. Wir wollen die medizinische und berufliche Rehabilitation als wichtige Instrumente stärken und die Leistungsfähigkeit der Versicherten – nach Krankheit oder Unfall – wiederherstellen. Die Träger in den gesetzlichen Sozialversicherungszweigen müssen daher die Zusammenarbeit – zum Beispiel in regionalen, trägerübergreifenden Reha-Kompetenz-Zentren – noch mehr intensivieren, um die Zusammenarbeit und das hohe Niveau der Rehabilitation weiter zu verbessern.

SPD

Die Erziehungs- und Pflegezeit werden wir rentenrechtlich gleichbehandeln, ein neues Pflegefamiliengeld als Lohnersatz für die Minderung der Arbeitszeit wegen der Pflege von Angehörigen einführen und Sabatical-Modelle sowie weitere gesundheitsfördernde Arbeitszeitmodelle fördern.

FDP

Es wird in Zukunft viel stärker als heute darauf ankommen, einen fließenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu ermöglichen und zu gestalten. Denn ein vollständiges und abruptes Ende des Arbeitslebens wird häufig gar nicht gewünscht, weshalb schon heute viele Rentnerinnen und Rentner noch nebenbei – etwa in Form eines Minijobs – arbeiten. Zusätzlich sind die Unterbrechungen des Erwerbslebens heute viel häufiger und auch vielseitiger als früher – sowohl

für Männer als auch für Frauen. Zu denken ist hier etwa an Elternzeit, Weiterbildung, Sabbatical und Pflege von Angehörigen.

Lebensarbeitszeitmodelle ermöglichen hier Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, um mal mehr und mal weniger arbeiten zu können. Die Arbeit muss schließlich zum Leben passen und nicht umgekehrt! Gleichzeitig können sie als Brücke dienen, um individuell und planbar Arbeitszeit zu reduzieren und gleitend in den Ruhestand zu wechseln. Insofern passen Lebensarbeitszeitmodelle und ein von uns geforderter flexibler Renteneintritt zusammen wie Topf und Deckel.

DIE LINKE

Flexible Arbeitszeitmodelle waren und sind ein wesentlicher Bestandteil der tariflichen und betrieblichen Ausgestaltung. Hinzukommend erlebt die Debatte über flexible Arbeitszeitmodelle innerhalb eines Erwerbslebens (und damit über die betrieblichen bzw. tariflichen Strukturen) in letzter Zeit neuen Auftrieb. Der berechtigte Wunsch vieler abhängig Beschäftigter, durch gesetzliche Rahmenbedingungen für flexiblere Lebensarbeitszeiten der Verweigerungshaltung vieler Arbeitgeber zu begegnen, ist nachvollziehbar und sinnvoll. Gleichwohl muss auch dort sichergestellt sein, dass nicht allein die Beschäftigten die Last tragen und es lediglich um eine Umverteilung der von ihnen erwirtschafteten Überstunden geht und damit die gesellschaftlich relevante Debatte über die Personalbemessungen und einer gerechtere Verteilung von Arbeit (und damit auch Arbeitszeit) ins Hintertreffen gerät.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Menschen sollen grundsätzlich selbst entscheiden können, wann und wie sie den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand gestalten möchten. Das kann ein gleitender Wechsel in die Rente durch eine Reduzierung der Arbeitszeit sein, ein Weiterarbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus oder der klare Schlussstrich unter das Arbeitsleben durch den Bezug einer vollen Altersrente. Grundsätzlich wollen wir GRÜNE die Arbeitsbedingungen verbessern, damit eine Weiterarbeit über die Regelaltersgrenze möglich ist. Darüber hinaus wollen wir die Hürden abbauen, indem der vorhandene Rechtsanspruch auf Teilzeit gestärkt wird, eine Teilrente schon ab 60 ermöglicht, freiwillige Beitragszahlungen (auch zum Ausgleich von Abschlägen) ausnahmslos zugelassen, rechtliche Unsicherheiten bei der Weiterbeschäftigung aufgehoben und die Hürden im öffentlichen Tarifrecht abgesenkt werden.

Frage an die Parteien

- **Mit welchen konkreten Maßnahmen will Ihre Partei die Einnahmesituation der gesetzlichen Rentenversicherung verbessern?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Die beste Rentenpolitik ist eine gute Wirtschaftspolitik. Denn je mehr Menschen sozialversicherungspflichtig arbeiten, desto besser ist es für die Rente. Das haben die letzten zehn Jahre gezeigt, die im ganzen Land zu deutlichen Rentensteigerungen geführt haben. Dies gilt insbesondere auch für die Beitragseinnahmen.

SPD

Die dramatischen Prognosen zur schrumpfenden Bevölkerung und Überlastung des Umlagesystems, die uns seit mehr als 30 Jahre begleiten, haben sich nicht bewahrheitet. Die demografische Entwicklung scheint stabil zu sein und kann bei Bedarf durch eine gezielte Zuwanderungspolitik gesteuert werden. Die gesetzliche Rentenversicherung kann stabil und erfolgreich fortentwickelt werden, wenn die Beschäftigungsquote hoch bleibt oder sogar noch erhöht wird und wenn ordentliche Löhne und somit Beiträge zur RV bezahlt werden. Daher setzen wir auf Begleitentwicklungen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung und Förderung haushaltsnaher Leistungen, so dass niemand gezwungen wird, ungewollt die Arbeitszeit zu reduzieren. Zudem wollen wir, dass sich das Wirtschaftswachstum und die Leistungswertschätzung in der Beendigung von Lohnungleichheiten widerspiegeln. Gute und stabile Renten fußen in einer ordentlichen Wirtschafts- und Arbeitspolitik.

FDP

Vor dem Hintergrund der Herausforderungen des demographischen Wandels und des Wandels am Arbeitsmarkt ist es zwingend nötig, das Altersvorsorgesystem zu modernisieren, nachhaltig finanzierbar zu gestalten und den kapitalgedeckten Teil der Altersvorsorge zu stärken. Wir Freie Demokraten wollen die Rente auf diese Weise enkelfit machen. Wir Freie Demokraten fordern die Einführung einer gesetzlichen Aktienrente. Daher schlagen wir vor, die verpflichtende erste Säule unseres Rentensystems künftig auf zwei Pfeiler zu stellen, dadurch endlich für

Demographiefestigkeit zu sorgen und das Rentenniveau langfristig wieder zu steigern. Dabei wird genau derselbe Anteil wie bisher für die Altersvorsorge aufgewendet – wie üblich aufgeteilt in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag. Neu ist, dass neben dem größeren Betrag, der weiter in die umlagefinanzierte Rentenversicherung fließt, ein kleinerer Betrag von zum Beispiel zwei Prozent des Bruttoeinkommens in eine langfristige, chancenorientierte und kapitalgedeckte Altersvorsorge angelegt wird, die als Fonds unabhängig verwaltet wird, eben die gesetzliche Aktienrente. Schweden macht uns seit Jahren vor, wie Aktien-Sparen so erfolgreich und risikoarm organisiert werden kann. Durch unser Modell erwerben zukünftig alle Beitragszahlerinnen sowie Beitragszahler – insbesondere auch Geringverdiener – echtes Eigentum für ihre Altersvorsorge und erhalten höhere Altersrenten.

DIE LINKE

DIE LINKE spricht sich für den Umbau der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) zu einer Solidarischen Erwerbstätigenversicherung aus. Das bedeutet, dass alle Erwerbstätigen (also z. B. auch Beamt:innen, Selbstständige und Politiker:innen) in die GRV einbezogen werden und entsprechend für alle Erwerbseinkommen Beiträge an die GRV abgeführt werden müssen. Untersuchungen zur Erwerbstätigenversicherung zeigen, dass mit einer solchen Ausweitung die GRV auch auf mittlere Sicht deutlich stabilisiert werden würde. Je nach Ausgestaltung und Zeitpunkt der Umstellung würde der Beitragssatz bis ins Jahr 2040 gegenüber aktuellen Kalkulationen sinken, das Rentenniveau hingegen spürbar steigen. Für Beschäftigte würde die Einführung einer Solidarischen Erwerbstätigenversicherung also eine höhere Rente bei einem niedrigen Beitragssatz bedeuten! Ferner setzen wir uns dafür ein, dass die sogenannte "Mütterrente" als nicht beitragsgedeckte Leistung vollständig aus Steuermitteln finanziert werden möge.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Einnahmesituation der gesetzlichen Rentenversicherung wollen wir verbessern, indem wir die Erwerbsbeteiligung von Frauen ausweiten, die Fachkräftezuwanderung vereinfachen sowie ein gesünderes und längeres Arbeiten ermöglichen. Zur Stabilisierung der Rentenfinanzen soll bei Bedarf der Bundeszuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung angehoben werden. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Rentenbeitragssatz zu stabilisieren, damit eine signifikante Beitragserhöhung ab 2030 nur als Ultima Ratio notwendig wird.

Frage an die Parteien

- **Welchen Standpunkt vertritt Ihre Partei hinsichtlich einer Anhebung des Renteneintrittsalters?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Unsere Lebenserwartung wächst erfreulicherweise immer weiter. Das Renteneintrittsalter steigt daher in kleinen Schritten auf 67 Jahre im Jahr 2030 an. Dazu stehen wir als Union.

SPD

Die SPD ist gegen die Anhebung des Renteneintrittsalters. Das Renteneintrittsalter bleibt bei 67 Jahren.

FDP

Wir Freie Demokraten wollen das Renteneintrittsalter nach schwedischem Vorbild flexibilisieren. Wer früher in Rente geht, bekommt eine geringere, wer später geht, erhält eine höhere Rente. Wer das 60. Lebensjahr und mit allen Altersvorsorgeansprüchen mindestens das Grundsicherungsniveau erreicht, soll selbst entscheiden, wann der Ruhestand beginnt. Zuverdienstgrenzen schaffen wir ab, und Teilrenten sind unkompliziert möglich. Das sorgt zum einen für mehr finanzielle Stabilität, weil die Menschen im Schnitt länger im Beruf bleiben, zum anderen passt ein flexibler Renteneintritt besser zu vielfältigen Lebensläufen. Die Erwerbsminderungsrente stärken wir. Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann, braucht eine starke Unterstützung.

DIE LINKE

Eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze bzw. deren automatische Kopplung an die durchschnittliche Lebenserwartung lehnt DIE LINKE entschieden ab. Schon jetzt schaffen viele Beschäftigte es nicht, bis knapp 66 oder perspektivisch gar 67 Jahren im Beruf zu bleiben. Erhöhungen der Regelaltersgrenze sind somit nichts als Rentenkürzungen durch die Hintertür. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass jede und jeder wieder spätestens ab 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen dürfen muss. Menschen, die 40 und mehr Beitragsjahre aufweisen können, wollen wir eine abschlagsfreie Rente ab dem vollendeten 60. Lebensjahr ermöglichen.

Anstatt die Regelaltersgrenze realitätsfremd immer weiter anzuheben, machen wir uns für alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen sowie kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten stark, damit mehr Menschen in die Lage versetzt werden, trotz steigendem Alter ihren Beruf weiter ausüben zu können.

Bündnis 90/Die Grünen

Am Renteneintrittsalter mit 67 wollen wir GRÜNE festhalten. Auf dem Arbeitsmarkt wollen wir die Arbeitsbedingungen verbessern damit die Menschen in der Lage sind, gesünder und länger zu arbeiten.

Frage an die Parteien

- **Wie steht Ihre Partei zur Einführung einer staatlich geförderten und öffentlich-rechtlich organisierten zusätzlichen privaten Altersvorsorge?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Bei der privaten, staatlich geförderten Altersvorsorge brauchen wir einen Neustart. Wir wollen sie effizienter, transparenter und dadurch attraktiver und einfacher machen. Wir werden Kriterien für ein neues Standardvorsorgeprodukt festlegen. Wir wollen zudem ein Konzept entwickeln, um in Deutschland eine neue Form der kapitalgedeckten Altersvorsorge zu etablieren. Dafür kann eine Generationenrente für eine Altersvorsorge von Geburt an ein guter Baustein sein.

SPD

Die SPD steht für eine starke gesetzliche Rentenversicherung mit ihrer solidarischen Finanzierung, ohne Zersplitterung in zahlreiche Sondersysteme und zig kostenintensive private Zusatzprodukte. Zugleich wollen wir zwecks einer ergänzenden Altersvorsorge einen staatlich verwalteten Rentenfonds nach schwedischem Modell einführen, der einem strengen Portfoliomanagement unterliegt. Im Rahmen dieses Systems werden wir ein kostengünstiges digitales und grenzüberschreitendes Produkt einführen und eine passende verlässliche und kontinuierliche Förderung anbieten.

FDP

Wir Freie Demokraten fordern die Einführung einer gesetzlichen Aktienrente. Daher schlagen wir vor, die verpflichtende erste Säule unseres Rentensystems künftig auf zwei Pfeiler zu stellen, dadurch endlich für Demographiefestigkeit zu sorgen und das Rentenniveau langfristig wieder zu steigern. Dabei wird genau derselbe Anteil wie bisher für die Altersvorsorge aufgewendet – wie üblich aufgeteilt in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag. Neu ist, dass neben dem größeren Betrag, der weiter in die umlagefinanzierte Rentenversicherung fließt, ein kleinerer Betrag von zum Beispiel zwei Prozent des Bruttoeinkommens in eine langfristige, chancenorientierte und kapitalgedeckte Altersvorsorge angelegt wird, die als Fonds unabhängig verwaltet wird, eben die gesetzliche Aktienrente. Schweden macht uns seit Jahren vor, wie Aktien-Sparen so erfolgreich und risikoarm organisiert werden kann. Durch unser Modell erwerben zukünftig alle Beitragszahlerinnen sowie Beitragszahler – insbesondere auch Geringverdiener – echtes Eigentum für ihre Altersvorsorge und erhalten höhere Altersrenten. In der privaten Altersvorsorge wollen wir zudem ein Altersvorsorge-Depot einführen. Ohne obligatorischen Versicherungsmantel und ohne obligatorische Beitragsgarantie vereinen wir so das Beste aus Riester-Rente (Zulagen-Förderung), Rürup-Rente (steuerliche Förderung) und dem amerikanischen Modell „401K“ (Flexibilität und Rendite-Chancen). Ansprüche aus der Altersversorgung müssen übertragbar (Portabilität) und ein Anbieterwechsel möglich sein. Dies stärkt den Wettbewerb und macht private Altersvorsorge für alle attraktiver.

DIE LINKE

Die GRV deckt, anders als es bei privaten Renten üblich ist, nicht nur das Risiko der Langlebigkeit, sondern auch die Risiken der Invalidität (Erwerbsminderungsrenten) und des Todes (Hinterbliebenenrenten) ab. Außerdem beinhaltet sie soziale Ausgleichsmaßnahmen, wie z. B. die "Mütterrente". Für Beschäftigte hat die GRV den Vorteil, dass die Beiträge hälftig von den Arbeitgeber:innen entrichtet werden, die Kosten für private Rentenversicherungen tragen sie hingegen (abgesehen von einer möglichen staatlichen Förderung) allein. Nicht zuletzt weisen Beiträge in die GRV eine höhere Rendite auf, als auf dem Kapitalmarkt mit der für eine planbare Alterssicherung unabdingbaren vollen Beitragsgarantie längerfristig zu holen sein wird. Für DIE LINKE steht daher die Stärkung der gesetzlichen Rente im Fokus der Alterssicherungspolitik. Eine staatliche Förderung privater Altersvorsorge lehnen wir ab, die dafür vorgesehenen Gelder sollten stattdessen der GRV zufließen.

Bündnis 90/Die Grünen

Die Riester- und Rüruprente sind in unseren Augen aufgrund der geringen Verbreitung, der niedrigen Renditen und der hohen Kosten gescheitert. Wir GRÜNE wollen einen öffentlich verwalteten Bürger*innenfonds einrichten, der ein kostengünstiges Standardprodukt für die zusätzliche Altersvorsorge anbietet und von einer unabhängigen Institution verwaltet wird. Zudem wollen wir die heutige Riesterförderung auf Geringverdiener*innen konzentrieren.

Frage an die Parteien

- **Wird sich Ihre Partei, beispielsweise durch eine Umkehr der Beweislast, dafür einsetzen, dass eine Doppelbesteuerung von Alterseinkünften vermieden wird?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Um das Vertrauen in die Altersvorsorge weiter zu stärken und Rentnerinnen und Rentner zu entlasten, werden wir eine Doppelbesteuerung von Renten verhindern und dabei die Vorgaben des Bundesfinanzhofs schnellstmöglich umsetzen.

SPD

Der Bundesfinanzhof hat in seinem Urteil klargestellt, dass es bisher keine generelle doppelte Besteuerung von Renten gibt. Dieses Risiko dürfte erst ab 2025 eintreten, sofern keine Gegenmaßnahmen erfolgen. Die SPD wird zu Beginn der nächsten Legislaturperiode eine Steuerreform auf den Weg bringen, die die Vorgaben des BFH erfüllt, damit auch in Zukunft eine doppelte Besteuerung von Renten auf alle Fälle vermieden wird.

FDP

Wir Freie Demokraten wollen eine Doppelbesteuerung von Renten verhindern und die Beweislastumkehr zugunsten der Steuerpflichtigen einführen. Das gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher – besonders für Selbstständige, bei denen die Gefahr einer Doppelbesteuerung am größten ist. Die Rentenkassen und die Finanzverwaltung sollen dazu detaillierte und individuelle Berechnungen

vorlegen. Damit soll ersichtlich werden, ob und in welchem Umfang es zu einer doppelten Besteuerung von Renteneinkünften kommt.

DIE LINKE

In Zukunft wird die nachgelagerte Rentenbesteuerung über das ganze Leben betrachtet zu einer Entlastung führen, für die Übergangsphase warnen allerdings viele Expert:innen vor einer zunehmenden Doppelbesteuerung der Rente. Um eine solche verfassungswidrige Doppelbesteuerung zu vermeiden, fordert DIE LINKE, dass Neurenten erst ab 2070 (anstatt wie nach geltender Rechtslage bereits ab 2040) voll steuerpflichtig werden sollen. Das Abschmelzen des steuerlichen Rentenfreibetrages ist entsprechend zu verlangsamen. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass Rentner:innen die Möglichkeit erhalten mögen, das Vorliegen einer Doppelbesteuerung auf Antrag von der Finanzverwaltung und nicht über den Klageweg prüfen zu lassen. Nicht zuletzt will DIE LINKE verhindern, dass Senior:innen mit geringen Alterseinkünften unterhalb der Armutsschwelle auf ihre zu kleinen Renten auch noch Steuern zahlen müssen. Deswegen machen wir uns dafür stark, den steuerlichen Grundfreibetrag auf 14.400 Euro anzuheben.

Bündnis 90/Die Grünen

Durch die am 31.05.2021 veröffentlichten Urteile des Bundesfinanzhofes (BFH) haben wir in Bezug auf eine mögliche Doppelbesteuerung bei Renten durch das oberste deutsche Steuergericht erstmals konkrete Berechnungshinweise bekommen. Der BFH hat aber auch klar gemacht, dass es keine systematische Doppelbesteuerung durch die Reform aus dem Jahr 2005 gibt und bisher keine Doppelbesteuerung vorliegt. Es gilt jetzt, die Urteile genau zu prüfen und da, wo nötig, Korrekturen vorzunehmen. Klar ist, dass Doppelbesteuerungen von Rentner*innen, die bereits aus versteuertem Einkommen vorgesorgt haben, auch künftig vermieden werden müssen.

Frage an die Parteien

- **Welche alternative Lösung bietet Ihre Partei, um die Beitragsbelastung für die Kranken- und Pflegeversicherung aus den Einkünften von Direktversicherungen zu senken?**

Antworten der Parteien

CDU/CSU

Zum 1. Januar 2020 ist das GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz in Kraft getreten. Damit gilt ein monatlicher Freibetrag von 159,25 Euro (im Jahr 2020). Erst Betriebsrenten, die über der Freibetragsgrenze liegen, werden anteilig mit dem bei der jeweiligen Krankenkasse geltenden Beitragssatz verbeitragt. Der Freibetrag kommt nahezu allen Betriebsrentnern zugute. Rund 60 Prozent der Betriebsrentner bekommen weniger als 318 Euro im Monat, sie zahlen somit verglichen zu 2019 höchstens den halben Beitrag. Auch die weiteren knapp 40 Prozent werden spürbar entlastet. Von dem Freibetrag profitieren auch Betriebsrentnerinnen und Betriebsrentner, die schon ihre Rente beziehen oder deren Kapitalauszahlung weniger als 9 Jahre zurückliegt.

SPD

Das Ziel der SPD war, die 2004 eingeführte Vollverbeitragung an Stelle des halben Krankenversicherungsbeitrags für alle Betriebsrenten rückgängig zu machen. Das wurde mit der Einführung eines dynamischen Freibetrags neben der geltenden Freigrenze weitgehend erreicht. Denn faktisch zahlen diejenigen, die eine Rente unterhalb des doppelten Freibetrags erhalten, maximal einen halben Beitragssatz auf die ganze Leistung (60% der Betriebsrentner*innen). Sie sind seit 2020 somit sogar bessergestellt als vor 2004. Den halben Beitrag zahlen diejenigen, die exakt eine Leistung in Höhe des doppelten Freibetrags erhalten. Ihre Situation entspricht der Lage vor 2004. Diejenigen, die mehr als 329 Euro bekommen, sparen aufgrund der neuen Regel ca. 300 Euro jährlich. Die neuen Regeln gelten auch für Einmalzahlungen –beispielsweise aus Direktversicherungen. Nun wollen wir auch die Rückstellung für die Fälle der pauschal versteuerten Entgeltumwandlungen und der echten Eigenbeiträge zur BAV.

FDP

Wir Freie Demokraten wollen die betriebliche Altersvorsorge stärken und die gesetzlichen Regelungen attraktiver machen. Die Möglichkeit zu breiteren Anlageformen und insbesondere höheren Aktienquoten haben bisher nur tarifgebundene Unternehmen. Wir wollen allen Unternehmen die Möglichkeit einer „reinen Beitragszusage“ (höherer Aktienanteil) und des automatischen Einbezugs ganzer Belegschaften (mit „Opt-Out“-Möglichkeit für die einzelnen Beschäftigten) geben. Zudem muss die Doppelverbeitragung in der gesetzlichen Kranken- sowie Pflegeversicherung für alle Wege betrieblicher und privater

Vorsorge beendet werden, denn sie untergräbt das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Politik.

DIE LINKE

Das „GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz“ hat das Problem der Doppelverbeitragung nicht ausreichend gelöst. Wir fordern, dass die Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung nur einmal anfallen darf. Wenn bereits während der Ansparphase Beiträge abgeführt wurden, muss die Rentenleistung der Auszahlungsphase beitragsfrei sein. Wir setzen uns dafür ein, dass Betriebsrentner:innen und Direktversicherte, deren Beiträge sozialabgabenfrei waren, mit Renten oberhalb des Freibetrags (der auch für die Pflegeversicherung gelten muss) grundsätzlich nur den halben Beitragssatz zahlen müssen. Für die Zukunft wollen wir die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung abschaffen. Wir fordern die volle Beitragspflicht beim Ansparen und Beitragsfreiheit in der Auszahlung. Ferner fordern wir, dass auf Direktversicherungen, die vor 2004 abgeschlossen werden, gar keine Beiträge mehr erhoben werden und dass Krankenversicherungsbeiträge für Kapitalauszahlungen auf 240 Monate gestreckt werden.

Bündnis 90/Die Grünen

Seit Anfang 2020 gilt in der Krankenversicherung ein Freibetrag für Versorgungsbezüge. Dieser Freibetrag beträgt 2021 rund 165 Euro. Dadurch wurde vor allem bei Versicherten mit niedrigen Erträgen aus Direktversicherungen die Beitragsbelastung reduziert. Weitergehende Senkungen wären aus unserer Sicht ungerecht, weil die Mindereinnahmen durch die Entlastung der Direktversicherten von den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung aufgebracht werden müssen.

Herausgeber

BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V.

Noeggerathstr. 49

53111 Bonn

Telefon 0228 / 24 99 93-0

kontakt@bagso.de

www.bagso.de

facebook.com/bagso.de

twitter.com/bagso_de